



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 23
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

FÜR VERSAND IM FENSTERUMSCHLAG (DIN LANG) AN DIESER LINIE FALTEN

1. Antragsteller(in) und verantwortliche Vertreter(innen)

Frau, Herr, Firma, Verein (genaue Bezeichnung des Unternehmens bzw. des Vereins und Name des gesetzlichen Vertreters)	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail
<u>falls abweichend:</u> verantwortliche(r) Vertreter(in) für die Durchführung (Name)	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail
Verantwortliche Person während der Veranstaltung (Name)	
Mobiltelefon	

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 29 Abs. 2 StVO

2. Ich / Wir beantrage(n) gemäß § 29 Abs. 2 StVO die Erlaubnis zur Durchführung folgender Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung		
Art der Veranstaltung		
Veranstaltungsort	Start:	Ziel:
Beginn	Datum:	Uhrzeit:
Ende	Datum:	Uhrzeit:
voraussichtliche Teilnehmerzahl	Fahrzeuge:	Personen:
Streckenverlauf	Bitte gesondert erläutern und Streckenplan (möglichst DIN A4 und kopierfähig) beifügen.	
Startweise (Anzahl / Zeitabstand)		

Erklärung

- Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
- Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
- Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen

	Streckenplan
	Erläuterung zum Streckenverlauf
	Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung